

Protokoll

über die Sitzung **Rates** am Donnerstag, **06.02.2025**, 18:02 Uhr, **Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Hera-Johanna Nielsen

Frau Christine Nothbaum

Frau Heike Stünkel-Rabe

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Frerk Grüßing

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

anwesend ab TOP 3

Herr Rocco Kever

Herr Sebastian Lechner

Frau Silvia Luft

anwesend ab TOP 3

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Andreas Plötz

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Rebecca Schamber

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Maria Sinnemann

Frau Anja Sternbeck

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung Infrastruktur

Frau Maria Lindemann

Frau Annette Plein

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Herr Yannik Behme

Herr Dominik Rüffert

Frau Kim Lia Schöbel

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

Fachbereichsleitung Zentrale Dienste,
Finanzen und Recht, Erste Stadträtin
Fachbereichsleitung Bürgerdienste

Fachdienstleitung Finanzen

Bürgermeisterreferat

Fachdienst Zentrale Dienste

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokollführung

ca. 25 Zuhörer/-innen, davon 2
Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr

Sitzungsende: 19:33 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.01.2025 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2025 | 2024/175/1 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Benennung eines Mitgliedes des Rates für die Mitarbeit im Deutsch-Französischen Ausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) | 2025/015 |
| 6 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2025 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2024/184/1 |
| 6.1 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2025 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2024/184 |
| 7 | Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2024; Sachzuwendung des Fördervereins Scharnhorstschule Bordenau e.V. im Gesamtwert von 1.200,00 EUR | 2025/011 |
| 8 | Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpfe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, im Bereich Meerstraße/Lütjen Mardorf/Wieselweg
- Grundsatzbeschluss | 2024/221 |
| 9 | Niedersächsisches Dorferneuerungsprogramm in der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Verlängerung der Förderung für das Mühlenfelder Land bis 2027 | 2024/222 |
| 10 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird vom Rat einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.01.2025

Herr Rudolf erinnert an seine Anfragen aus der letzte Ratssitzung. Hierzu habe er noch keine Antworten bekommen. Außerdem teilt er mit, dass seine Anfrage zum Thema Brücke Hahnstraße nicht vollständig aufgenommen wurde. Es fehle welche Problematik mit der aktuellen Breite bestehe.

Herr Homeier teilt erneut mit, dass hierzu eine Informationsvorlage kommen werde.

Die Antwort zur zweiten Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Herr Rudolf fragt an, wann sich die Kosten für die Aufstellung der Parkgebührenautomaten am Schützenplatz amortisieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Ermittlung der Zeit zur Amortisierung des Parkscheinautomaten am Schützenplatz wurde bzgl. der Einnahmen der Zeitraum 01.11.2024 bis zum 27.01.2025 (hochgerechnet auf 31.01.2025) betrachtet und somit die Einnahmen im Durchschnitt von drei Monaten. Für die zur Berechnung der Amortisierungszeit erforderlichen Einnahmen der zukünftigen Monate weisen wir daraufhin, dass es sich hierbei um eine Hochrechnung handelt bei der die tatsächlichen Werte abweichen können. Hier kommt es sicherlich zum einen auf den jeweiligen Monat an (z.B. keine Erfahrungswerte im Sommer) und zum anderen auf das situativ bedingte Parkverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Der Parkscheinautomat "Am Schützenplatz" wird sich mit den aktuell vorliegenden und vorangestellten Erkenntnissen nach ca. sieben Monaten amortisieren.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.01.2025 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Pieper teilt mit, dass es eine Antwort von der Kommunalaufsicht zur Vorlage 2024/118/1 habe. Der Beschluss ist rechtskräftig.

- 3.1. **Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2025** 2024/175/1

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es werden Fragen zum Thema Grundschule Eilvese und eine Frage zum Thema Veranstaltung der Friedensinitiative beantwortet.

5. **Benennung eines Mitgliedes des Rates für die Mitarbeit im Deutsch-Französischen Ausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)** 2025/015

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. benennt Herrn Thomas Stolte als Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge. im Deutsch-Französischen Ausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas.

6. **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2025 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms** 2024/184/1

1. Herr Baumann stellt den folgenden Änderungsantrag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt zum Haushalt 2025, dass die weitere Planung für den Schulneubau in Helstorf verschoben wird. Die bestehenden Haushaltsreste sind im vollen Umfang zu streichen.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt dem Änderungsantrag mit 19 Ja-Stimmen bei 18 Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.

2. Herr Baumann stellt den weiteren Änderungsantrag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt zum Haushalt 2025, dass das Dachgeschoss der Grundschule Eilvese ausgebaut wird. Planungskosten sind im Haushalt 2025 auskömmlich einzustellen. Die Umsetzung erfolgt zum Schuljahr 2026/2027.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt dem Änderungsantrag mit 21 Ja-Stimmen bei 17 Gegenstimmen zu.

3. Herr Pieper stellt den folgenden Änderungsantrag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, dass im Stellenplan die Stelle der Klimaschutzmanagerin (E11) gestrichen wird.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt dem Änderungsantrag mit 20 Ja-Stimmen bei 17 Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.

4. Herr Pieper stellt den weiteren Änderungsantrag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, dass im Stellenplan die Stelle der Fachbereichsleitung Bildung, Soziales, Kinder und Familien (E15) gestrichen wird.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt dem Änderungsantrag mit 19 Ja-Stimmen bei 18 Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst mehrheitlich mit 36 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen abweichend, entsprechend der oben beschlossenen Änderungen, folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2025 einschließlich Stellenplan und

2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

6.1.	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2025 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms	2024/184
------	---	-----------------

Die Vorlage wurde durch die Ergänzungsvorlage 2024/184/1 ersetzt.

7.	Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2024; Sachzuwendung des Fördervereins Scharnhorstschule Bordenau e.V. im Gesamtwert von 1.200,00 EUR	2025/011
----	--	-----------------

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme von Sachzuwendungen (Laminatoren DIN A3 und DIN A4, Erweiterung Dines Material für den Matheunterricht plus Boxen für Rema-Material, Bücher zum Thema Umweltschutz, Religionsunterricht und Sachunterricht, neue Reifen für den Sportunterricht, Gehörschutz und Lernbüro, Playmais und Bio-Bügelperlen) des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., im Gesamtwert von 1.200,00 EUR gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung für das Jahr 2024 zu.

8. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpe", 2024/221**
 Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, im Bereich
 Meerstraße/Lütjen Mardorf/Wieselweg
 - Grundsatzbeschluss

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung eines Sondergebietes für Ferienhäuser/Ferienwohnungen herzustellen, wird zugestimmt.
2. Die Planung ist im Auftrag und auf Kosten der Grundstücksbesitzenden zu erstellen und das zugehörige Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen. Das Verfahren wird in die Bearbeitung aufgenommen, sofern es die personellen Kapazitäten der Fachverwaltung zulassen.

9. **Niedersächsisches Dorferneuerungsprogramm in der Stadt 2024/222**
 Neustadt a. Rbge.
 - Verlängerung der Förderung für das Mühlenfelder Land bis 2027

Der Rat der Stadt Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land um weitere zwei Jahre, mit einer Laufzeit bis zum Jahresende 2027, beim Amt für regionale Landesentwicklung zu beantragen. Grundlage hierfür ist der Dorferneuerungsplan, dessen Fortschreibung aus dem Jahr 2021 sowie der weiterhin hohe Bedarf an investiven Maßnahmen seitens der privaten Antragstellenden sowie der handelnden Institutionen im Mühlenfelder Land.

10. Anfragen

Frau Luft fordert von allen Parteien, die für die Änderungsanträge gestimmt haben, eine Begründung hierzu.

Herr Ostermann und Herr Pieper teilen diese mündlich mit.

Herr Wotrubez bedankt sich für die schnelle Reaktion der Verwaltung zu den nicht betretbaren Zugängen der Sporthalle am Gymnasium vor dem wichtigen Basketballspiel.

Herr Wesemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:29 Uhr.

Wilhelm Wesemann
Ratsvorsitzender

Kim Lia Schöbel
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 10.02.2025